

Jagdverband Rathenow e.V.

Gemeinnütziger Verein
VR 5762 P, Amtsgericht Potsdam



Der Vorstand

Jagdverband Rathenow – Käthe-Kollwitz-Strasse 20 – 14712 Rathenow

An

**Präsidium LJV BRB,
Geschäftsstelle,
Mitglieder erw. Präsidium (Vorsitzende)**

Geschäftsstelle des Jagdverbandes RN e.V.

Postanschrift:
Käthe-Kollwitz-Strasse 20
Tel.: 03385-49 47 145

email: post@jagdverband-rathenow.de

Internet: www.jagdverband-rathenow.de

14712 Rathenow

Verbandskonto:

MBS, Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

IBAN: DE55 1605 0000 1000 9905 80

BIC: WELA DE D1 PMB

Finanzamt Nauen, Steuer Nr.: 51/141/03707

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
S.O.

Datum
21.08.2023

Sehr geehrte Verbandskollegen,

mit Aufmerksamkeit haben wir die Entwicklung bezüglich der 3. Novelle des LJagdG in den letzten Tage im LJV BRB mitverfolgt.

Vorab besten Dank für den bemerkenswerten Einsatz unserer Verbandskollegen aus dem KJV FFO für die sachliche Darstellung der Situation, deren Folgeabschätzungen und der rechtlichen Bewertung.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Debatten mit konkreten Sachbezügen in einem Verband keineswegs als verbandsschädigend abzuweisen sind, da wir nur in Diskussion an Sachthemen im Gespräch sind und bleiben.

Aus diesem Grund ist auch der Vorwurf an unsere Verbandsmitglieder vom KJV FFO in dem Brief vom 20. August 2023 (vgl. Seite 3, letzter Absatz) mit den Kampfbegriffen wie: Realitätsverlust, Hintertreibung, Falschbehauptungen und massive Gefährdung der Beziehungen zum Forum Natur als Rechtfertigung strikt abzulehnen. Diese Anfeindungen beweisen nachdrücklich, welches Verständnis zur Verbandsarbeit bei unserem Präsidenten vorherrscht.

Konkret zum 3. Entwurf LJagdG vom 29.06.2023

Sachlich:

Die Mitglieder des Vorstandes des JV Rathenow und die Delegierten des JV RN lehnen nach Rücksprache mit allen Vorgenannten den 3. Entwurf zum LJagdG vollumfänglich ab.

Begründung:

Aus unserer Sicht ergeben sich zwei konkrete Beweiszeichen für die Untauglichkeit des 3. Entwurfes, nämlich aus den Einlassungen von:

- 1. Prof. Dr. Sven Herzog (Beitrag: <https://www.youtube.com/watch?v=rBMPTM2IXwo>) und
- 2. Prof. Dr.H.-D. Pfannenstiel (Stellungnahme 28.07.2023)

Um Mehrfachnennungen bzgl. Satzung und Leitlinien des LJV BRB zu vermeiden, weisen wir lediglich auf die Satzung des JV RN und die gemeinnützige Anerkennung unseres Verbandes beim FA Nauen („Förderung des Tierschutzes“) hin, was eine Empfehlung des 3. Entwurfes LJagdG an unsere Mitglieder als „eine gute Lösung“ hinfällig macht.

Formal:

Aus unserer Sicht ist zunächst unerklärlich, weshalb kurz vor Ablauf der Amtsperiode der amtierenden Landesregierung eines der gesellschaftlich unbedeutendsten Ziele des Koalitionsvertrages mit Druck aus dem LJV BRB unbedingt durchdekliniert werden soll. Dies vor dem Hintergrund, dass bereits durch das Scheitern der 1. und 2. Novelle eines LJagdG die Unfähigkeit des Ministeriums (Ministers?) medial belegt wurde. Diese Wette in die Zukunft, bei Zustimmung fortan mit dem Thema „Jagdgesetz“ verschont zu werden, gehen wir als Jägerschaft nicht ein.

Wichtiger erscheint aber die klare Stellungnahme zu dem Vorgehen der handelnden Person(en?). In 2021 hat der JV RN zugestimmt, die Befassung mit der Jagdgesetzgebung vom Forum Natur als Interessenvereinigung der Landnutzer vornehmen zu lassen. Dazu wurden die (Maximal-) Forderungen der Jägerschaft im Forum Natur auf ein gemeinsames Papier („Die Novelle des JagdG für BRB 2020/21, Jagd- und Wildtiermanagement als Herausforderung der Zeit“) mit den anderen Landnutzern abgeschliffen. Bereits hier haben wir wichtige Forderungen der Jägerschaft aus Konsenswillen - auch gegenüber dem Waldbesitzerverband - aufgegeben. Deshalb kommen wir zu der Einschätzung, dass Maximalforderungen der Jägerschaft formal sowieso nicht mehr bestehen.

Wir bewerten das Mandat der handelnden Person(en?) ohne Legitimation durch die Delegierten des LJV BRB als überreizt. Die vorliegenden Novellierungsvorschläge unter Beteiligung des Präsidenten im 3. Entwurf zum LJagdG finden wir in der o.g. Novelle vom Forum Natur aus 11/2020 so nicht wieder. Somit ist für uns der selbst aufgebene Handlungsrahmen im Forum Natur verlassen.

Aus der im Nachgang zur erw. Präsidiumssitzung (14.07.2023) durchgeführten Abstimmung, bei der eine Mehrheit von 80% der Befragten eine Delegiertenversammlung angeblich für nicht notwendig erachtet, leitet der Geschäftsführer ab, dass eine Delegiertenversammlung nicht durchzuführen sei. Diese Bewertung lehnen wir ab, weil der Wille der Befragten nicht den Willen der Delegierten widerspiegelt. Auch wenn hier seitens der Delegierten eine Holschuld auf ihr Recht als höchstes Organ des LJV BRB besteht, hätte angesichts der Tragweite ein Mandat für Verhandlungen außerhalb der im Forum Natur festgeschriebenen Novelle im Vorfeld eingefordert werden müssen. Informationsveranstaltungen im Zeitrang nach wichtigen Entscheidungen (Landesjagdbeirat, Sitzungen Landesparlament) sind demnach entbehrlich.

An dieser Stelle bekräftige ich nochmals den Wunsch der Delegierten des JV RN, eine Delegiertenversammlung anzuberaumen. Kommentare derart, dass laut Satzung LJV BRB $\frac{1}{4}$ der Delegierten die Delegiertenversammlung beantragen müssen und deshalb der Antrag (JV RN vom 25.07.2023, 7 Delegierte) unserer Delegierten abzulehnen sei, bitte ich zu zukünftig zu unterlassen. Sie bekräftigen allenfalls die Weigerung, eine Mitbestimmung zuzulassen und isolieren den Verfasser.

Fazit:

Dem 3. Entwurf zum LJagdG in der vorliegenden Fassung ist die Zustimmung im Forum Natur und beim Landesjagdbeirat zu verweigern.

Sollte die Feststellung zutreffend sein, dass der Präsident außerhalb der im Forum Natur vereinbarten Leitlinien verhandelt und damit sein Mandat in unzulässiger Weise ausgeweitet hat, ist die Rücktrittsforderung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil,

Stefan Meyer
Vorsitzender

